S-01

Klarstellung gleichberechtigte Teilhabe

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium:	Sprecher*innenrat der Bundesarbeitsgemeinschaften
Beschlussdatum:	20.07.2019
Tagesordnungspunkt:	S Satzung und Statute

Antragstext

Es wird ein neuer § 6 ins BAG-Statut eingefügt, der lautet:

§ 6 Gleichberechtigte Teilhabe:
Grundsätzlich sind bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mindestens die Hälfte der Ämter, Plätze, Funktionen und Delegationen mit Frauen zu besetzen. Das Bundesfrauenstatut findet auch in den BAGen Anwendung. Alle Delegierten sind mindestquotiert zu wählen. Für Plätze, die Frauen vorbehalten sind, können als Ersatzdelegierte nur Frauen gewählt und entsandt werden. Hierbei finden § 1 Sätze 4 und 5 des Frauenstatutes keine Anwendung. Das volle Stimmrecht (2 Stimmen) in der BAG erhalten nur die mindestquotiert entsandten Delegationen.

Begründung

Diese Regelung (mit dem Stimmrecht) ist analog zu der des Bundesfinanzrates, sie ist also schon einmal für ein Gremium der Partei akzeptiert worden. Außerdem wird damit klar gestellt, dass Frauen nur von Frauen vertreten werden können. Die Frage der Finanzierung der Fahrtkosten bleibt die Entscheidung der Landesverbände, die ja für die Finanzierung aufkommen.